

Ersatzwahl in den Gemeinderat vom 22. September 2024

Aufgrund des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Katja Nobs ist eine Ersatzwahl für

ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2023 - 2027

notwendig. Der Wahlgang findet am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 24. November 2024 durchgeführt.

Einreichen von Wahlvorschlägen für die Namenliste

Gestützt auf das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sind Vorschläge zur Aufnahme in die Namenliste, welche zusammen mit dem amtlichen Wahlzettel abgegeben wird, bis spätestens Montag, 29. Juli 2024, der Gemeindeverwaltung Kesswil einzureichen.

Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst und von mindestens zehn in der Gemeinde Kesswil wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung oder der Wahlkommission des Gemeindevereins, Herr G. Dostert, Seeweg 11, Kesswil erhältlich.

Die Meldung zur Aufnahme in die Namenliste bildet keine Voraussetzung für eine Kandidatur. Es sind auch Personen wählbar, welche nicht auf der Namenliste aufgeführt sind.

Gemeinderat und Gemeindeverein Kesswil